

Bestattungswünsche:

Der Wunsch für eine bestimmte Bestattungsart und –form kann bereits zu Lebzeiten bei den Bestattungsdiensten (Einwohnerdiensten) schriftlich hinterlegt werden. Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

Wenn jemand Zuhause verstorben ist, muss der behandelnde Arzt, wenn nicht erreichbar der Notfallarzt, benachrichtigt werden. Dieser stellt die Todesbescheinigung zuhanden der Bestattungsdienste aus. Der Todesfall muss innerhalb von zwei Arbeitstagen dem Zivilstandsamt Baden gemeldet werden. Das Meldeformular füllen wir gemeinsam mit Ihnen am Schalter der Bestattungsdienste aus. Bitte kündigen Sie Ihren Besuch vorgängig per Telefon an, damit wir die erforderlichen Unterlagen vorbereiten können.

Ereignet sich der Todesfall in einem Spital oder Heim wird der Tod direkt dem Zivilstandsamt sowie den Bestattungsdiensten gemeldet.

Bei einem gewaltsamen Tod (Unfall oder Suizid) muss die Polizei informiert werden.

Todesfälle sind umgehend, spätestens jedoch innert zwei Arbeitstagen persönlich den Bestattungsdiensten zu melden.

Für den Zeitpunkt der Abdankungsfeier sowie der Urnenbeisetzung / Erdbestattung dürfen Sie sich direkt mit dem jeweiligen Pfarrer in Verbindung setzen. Den mit dem Pfarrer vereinbarten Termin für die Abdankungsfeier sowie der Urnenbeisetzung / Erdbestattung können Sie den Bestattungsdiensten bei einem persönlichen Gespräch mitteilen. Bitte kündigen Sie Ihren Besuch vorgängig per Telefon an, damit wir die erforderlichen Unterlagen vorbereiten können.

Bestattungen / Organisation:

Haben Sie einen Todesfall einer in Gebenstorf wohnhaften Person anzuzeigen, erledigen wir die Bestattungsformalitäten und setzen in Absprache mit Ihnen die Art der Bestattung, den Zeitpunkt und den Ort der Beisetzung und der Abdankung fest.

Die Kosten für die Einsargung, Überführung, Kremation sowie das Grabkreuz gehen zu Lasten der Angehörigen.

Für die Bestattungsformalitäten von nicht in Gebenstorf wohnhaft gewesenen Personen, wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung des letzten Wohnortes. Für eine Beisetzung in Gebenstorf wäre eine Bewilligung nötig, dazu muss ein Gesuch an den Gemeindeammann gestellt werden.

Was ist von den Angehörigen weiter zu erledigen?

Arbeitgeber, Vermieter, Pensionskassen, Ausgleichskasse bei Rentenbezug, Krankenkasse, Banken, Versicherungen, etc. sind von den Angehörigen direkt zu informieren.

Haben Sie noch Fragen?

Die Bestattungsdienste Gebenstorf, Tel. 056 201 94 00, stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung. Ausserhalb der Bürozeiten ist ein Pikettdienst organisiert.

Kontaktdaten der Pfarrer:

Kath. Pfarramt Gebenstorf
Kinziggrabenstrasse 2
5412 Gebenstorf
Tel. 056 223 10 16, Fax 056 223 34 03

Ref. Pfarramt Gebenstorf
Hinterrebenstrasse 16
5412 Gebenstorf
Tel. 056 223 35 10 / 056 223 10 60, Fax 056 223 33 92

Christkatholisches Pfarramt
Talstrasse 17
5106 Veltheim
Tel. 062 893 08 46, Fax 062 893 08 45,
Mobil 076 567 56 10